

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 39/2017 vom 12.01.2017

Inhalt: (ZV)19-21-80-10/17 Arbeitsmarktdienstleistung: SiPo für Flüchtlinge, gem. § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 S. 1 Ziff. 1 - 3 SGB III; Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Der Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern im Bereich Bahnsicherheit & Bahnlogistik ist in den letzten Jahren ungebrochen. Das Berufsbild ist eine Arbeitsmarktnische und weist hohes Wachstumspotenzial auf. Arbeitssuchende mit Qualifikationen in diesem Bereich sind so gut wie nicht zu finden. Die modulare Funktionsausbildung ist die Grundvoraussetzung um im Bereich der Gleisbausicherung- und Bahnlogistik arbeiten zu dürfen. Die Maßnahme beinhaltet neben der reinen Qualifizierung die Begleitung der Teilnehmer durch eine/n Sozialpädagogen/in und eine/n Dolmetscher/in, die gewährleisten soll, dass die Teilnehmenden ihre gesamte Kraft in die Qualifizierung und daran anschließend in die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einbringen können.

Teilnehmer sind erwerbsfähige hilfebedürftige Flüchtlinge aus dem Rechtskreis SGB II mit einem Mindestalter von 21 Jahren, die bereits den Integrationskurs erfolgreich absolviert haben und über ein Deutschsprachniveau von mindestens A2 verfügen.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk "Anforderung Ausschreibungsunterlagen, (ZV) 19-21-80-10/17

Arbeitsmarktdienstleistung: SiPo für Flüchtlinge" den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 15.02.2017, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.07, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber: Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de www.kreis-re.de Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 16.02.2017 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 28.02.2017.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Kreis Recklinghausen Der Landrat I.A. gez. Ulke/Steck Tel. 02361/53-4404, -4104